

Aktuelle Informationen – Hygienemassnahmen

Informationen des Krisenteams des Schulverbands Bucheggberg aus der Sitzung vom 31. August 2020 für Eltern und Lehrpersonen

Der Schulstart Schuljahr 2020/2021 liegt nun schon einige Wochen zurück, die Herbstferien sind in Sicht und somit auch die kühlere Jahreszeit. Wie immer im Herbst und Winter gibt es vermehrt Schüler*innen und Lehrpersonen mit Erkältungen und Grippeerkrankungen.

Wie sehen die Massnahmen bei kränkelnden und kranken Schüler*innen und Lehrpersonen aus?

Hier gilt der Grundsatz: Kranke Schüler*innen und Lehrpersonen bleiben zu Hause.

Bei den Schüler*innen wird auf die **Einschätzung der Eltern vertraut**, die ihr Kind kennen und wissen, ob es sich bei Symptomen wie Husten, Schnupfen, etc. einfach um eine Erkältung handelt. Die Eltern entscheiden, ob Ihr Kind krank ist oder nicht.

Die Schule erwartet in jedem Fall, dass die **Hygienemassnahmen von den Schüler*innen eingehalten werden** können, wenn sie mit einer Erkältung den Unterricht besuchen, d.h. sie husten und niesen in den Ellbogen, schnäuzen in ein Taschentuch. Können diese Hygienemassnahmen nicht erfüllt werden, bleibt der Schüler/die Schülerin zu Hause.

Fühlt sich ein Kind während des Unterrichts krank oder kann die Hygienemassnahmen nicht einhalten, so wird die Lehrperson mit den Eltern Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen. Kranke Kinder müssen abgeholt werden oder gehen nach Hause – gemäss Abmachung mit den Eltern. Ist dies nicht möglich, so bleibt das kranke Kind bis Unterrichtsende des Halbtages in der Schule; das Kind trägt eine Maske und wird wenn möglich separiert.

Hier die Information zu aktuellen Themen Covid-19 des Volksschulamts vom 31.08.2020:

Krankheitssymptome und medizinische Massnahmen	
Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler mit Halsweh nach Hause geschickt werden?	<p>Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder sind nicht in der Schule.</p> <p>Bei Symptomen wie Halsweh, Husten oder Schnupfen spielt die individuelle Konstitution des Kindes eine Rolle: Ist den Erwachsenen bzw. dem Kind selber bekannt, dass ein regelmässiger Husten zu diesem Kind gehört? Dann ist die Entscheidung anders, als wenn ein Husten allenfalls in Kombination mit andern Formen (z.B. «gläserige Augen») unvermittelt auftritt.</p> <p>Kinder ab 12 Jahren sollen bei Symptomen getestet werden. Dies ist eine Empfehlung für die Eltern. Bei Kindern unter 12 Jahren sind Abweichungen von diesen Testkriterien möglich. Hier gibt es einen Ermessensspielraum, der jedoch mit einer Ärztin bzw. einem Arzt geklärt werden muss. Der Entscheid für die Durchführung eines Tests liegt bei der behandelnden Ärztin bzw. dem Arzt zusammen mit den Eltern, basierend auf den Empfehlungen des BAG.</p> <p>Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen (z.B. akute Rhinorrhoe, Pharyngitis, Konjunktivitis, Fieber ohne Atemwegssymptome), die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Schule besuchen und zu Hause bleiben.</p> <p>Es müssen Erfahrungen gesammelt werden im Umgang mit leichten Symptomen bei Kindern, insbesondere hinsichtlich des nahenden Herbstes. Eine Rolle spielt dabei das Alter der Kinder, die Ausprägung der Symptome und die Situation in der Schule (Möglichkeit Abstand zu halten).</p>
Fiebertemperaturen in der Schule: Eine Lehrperson möchte aufgrund eines Verdachtes (glänzende Augen einer Schülerin) zur Sicherheit Fieber messen. Ist das Fieber messen in der Schule erlaubt?	<p>Fiebertemperaturen ist keine Aufgabe der Schule.</p> <p>Fiebrig wirkende Kinder sollen nach Hause geschickt werden. Das wird so gehandhabt, wie bekannt z.B. bei grippalen Kindern, die nach Hause gehören.</p> <p>Die handelsüblichen Fiebermessgeräte zum schnellen und unkomplizierten Fiebermessen weisen Ungenauigkeiten auf.</p>

Vorstand & Schulleitungsteam SVBu



V. Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu



S. Hak-Meinicke
Schulleitung Messen



R. Keller
Schulleitung Lüterkofen



M. Müller
Schulleitung Sek I



R. Schönenberger
Schulleitung Musikschule